

Satzung der Gemeinde Groß Mohrdorf über die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich für die Ortslage Kinnbackenhagen (Außenbereichssatzung Kinnbackenhagen)

Planzeichnung
M 1 : 2.000

Planzeichenerklärung

-  Geltungsbereich der Satzung
-  katastermäßig nicht erfasste ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude
-  Wohngebäude
-  Nebengebäude
-  Einzeldenkmal



plan B
Stadtplanung
Bauleitplanung
Kommunalberatung
Regionalentwicklung

Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch
Stadtplaner AK M-V
Regionalberater SRL

Papenstr. 29 18439 Stralsund
Tel 03831-28 05 22
Fax 03831-28 05 23
info@plan-b-stralsund.de

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- (1) Küsten- und Gewässerschutzstreifen
Der Geltungsbereich der Satzung liegt innerhalb des Küstenschutzstreifens nach § 89 Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern und des Gewässerschutzstreifens nach § 19 Landesnaturschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern.
- (2) Sturmflutgefährdung
Als Bemessungshochwasser gilt für die Ortslage Kinnbackenhagen gemäß Generalplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Küsten- und Hochwasserschutz (1994) BHW = + 2,60 ü. HN zuzüglich Wellenauflauf. Somit ist für alle Grundstücke mit Geländehöhen < 2,60 HN eine Sturmflutgefährdung nicht auszuschließen. Bei Überflutung ist mit Seegang und damit mit einem erhöhten Zerstörungspotential durch Wellen bzw. Eis und Treibgut zu rechnen.
- Es besteht kein Anspruch dem Land Mecklenburg-Vorpommern gegenüber, eine nachträgliche Errichtung von Hochwasser- und Sturmflutschutzanlagen zu fordern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt keine Haftung für Schäden, die bei Sturmfluten auftreten, unabhängig davon, ob das Gebiet durch eine Sturmflutschutzanlage gesichert war oder nicht.
- (3) Plangrundlage
Als Plangrundlage diente die Liegenschaftskarte im M.: 1 : 2.500.

Aufgrund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.06.2004 (GVöBL I M-V S. 205) in der am Tag des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung Groß Mohrdorf am 07.02.2007 folgende Satzung beschlossen:

Satzung der Gemeinde Groß Mohrdorf über die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich für die Ortslage Kinnbackenhagen (Außenbereichssatzung Kinnbackenhagen)

§ 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich in der Gemarkung Groß Mohrdorf, Flur 2 werden gemäß der im beigefügtem Lageplan (M.: 1 : 2.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Vorhaben

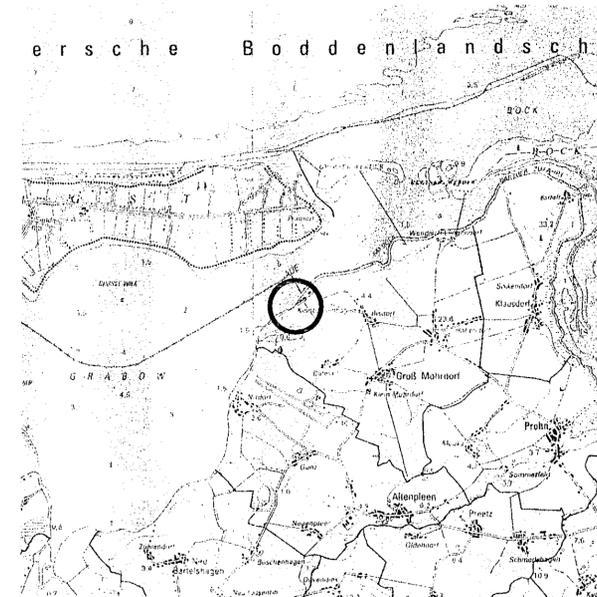
Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben und kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben nach § 35 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 35 Abs. 2 BauGB. Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken oder kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieblen dienenden Vorhaben kann nicht entgegen gehalten werden, dass sie

- einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
 - die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
- Von der Satzung bleibt die Anwendung des § 35 Abs. 4 BauGB unberührt.

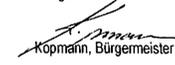
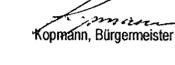
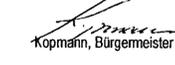
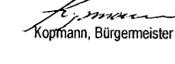
§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Übersichtsplan Maßstab 1:100.000



Verfahrensvermerke

1. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.11.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Groß Mohrdorf, den 16.01.2007
 
Kopmann, Bürgermeister
2. Der Öffentlichkeit ist im Rahmen der Auslegung vom 21.12.2006 bis zum 26.01.2007 im Bauamt des Amtes Altenpleen, Parkstraße 2 in 18445 Altenpleen, während folgender Zeiten (Mo, Mi, Do 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Di, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben worden. Die Auslegung wurde durch Aushang vom 06.12.2006 bis zum 12.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
Groß Mohrdorf, den 16.01.2007
 
Kopmann, Bürgermeister
3. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.02.2007 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Groß Mohrdorf, den 20.02.2007
 
Kopmann, Bürgermeister
4. Die Satzung der Gemeinde Groß Mohrdorf über die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich für die Ortslage Kinnbackenhagen nach § 35 Abs. 6 BauGB wurde am 07.02.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Groß Mohrdorf, den 20.02.2007
 
Kopmann, Bürgermeister
5. Der Satzungsbeschluss wurde am 26.02.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Groß Mohrdorf, den 28.03.2007
 
Kopmann, Bürgermeister

07.02.2007

Satzung der Gemeinde Groß Mohrdorf über die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich für die Ortslage Kinnbackenhagen (Außenbereichssatzung Kinnbackenhagen)